

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

28. April 2020

**Dossier 6464, «Tagesschau» Hauptausgaben vom 20. und 21.4.20,
Umgang mit «Corona»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrer Mail vom 21. April beanstanden Sie zwei Berichte aus oben erwähnter «Tagesschau» vom 20. und 21. April. Das Sachgerechtigkeitsgebot sei verletzt, da tendenziös berichtet werden. Der von Schweden eingeschlagene Weg, gegen die Corona-Krise anzutreten, werde bewusst negativ bewertet. Die Fallzahlen müssten in Relation zur Bevölkerungsdichte gestellt werden und es seien bewusst nur die Länder zum Vergleich beigezogen worden, welche die Meinung von srf bestätige.

Im Beitrag vom 21. April wird sachlich und rein informativ berichtet. Nämlich, dass Österreich schneller als andere Länder in Richtung Normalität gehen wolle, wie das Bundeskanzler Sebastian Kurz im kurzen Statement erklärt. Anschliessend wird der Ausschnitt gezeigt, indem der Bayrische Ministerpräsident Markus Söder darlegt, dass das diesjährige Oktoberfest ausfällt. Schliesslich wird berichtet, dass in Italien die Fallzahlen erstmals zurückgehen und das Land erstmals positive Daten ausweisen könne. Das sind reine Vollzugsmeldungen, die – mit Ausnahme von Italien – durch die entsprechenden Landesrepräsentanten selbst vorgetragen werden. Dass man diese drei Länder gewählt hat, entspricht dem Informationswert: Österreich begeht als erstes Nachbarsland der Schweiz die Lockerung des Shutdowns, dass das Oktoberfest nicht stattfindet, ist wahrlich eine Information, die auch die Schweiz interessiert, nachdem jährlich sehr viele Schweizer diese Veranstaltung besuchen und dass als drittes Nachbarsland der Schweiz Italien genannt wird, das erstmals mit beruhigender Entwicklung aufwarten kann, ist ebenfalls von Bedeutung. Inwiefern hier das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt sein sollte, ist nicht nachvollziehbar.

Am Tag zuvor strahlte die «Tagesschau» einen kurzen Beitrag über die Situation in Schweden aus. Berichtet wurde, dass das Land kein Social Distancing staatlich anordne, dass keine wesentlichen Lockdown-Massnahmen getroffen wurden und man auf die Selbstverantwortung der Bevölkerung setze. Was insbesondere mit dem Epidemiologen Anders Tegnell zusammenhänge, der den Staat berät. Die Strategie des Experten wird dargelegt und eine Karte mit den drei Ländern Schweden, Norwegen und Dänemark gezeigt, inklusive Einblendung der Bevölkerungszahlen und den an den Folgen von Covid19 Verstorbenen. Die Verhältnisse sind also gut sichtbar und die Vergleiche kann jeder und jede selber anstellen. Den Tatsachen entspricht, dass die Fallzahlen in Schweden steigen und dass sich Tegnell auch erstmals beunruhigt zeigte: in seinem Statement während der Medienkonferenz zeigte er sich besorgt, weil in den Städten die empfohlenen (noch freiwilligen) Massnahmen nicht eingehalten würden.

Mittlerweile ist bekannt, dass in Schweden immer mehr Menschen an Covid-19 sterben. Besonders für Alte und Bedürftige ist die Lage ernst. Nach den neusten Berechnungen der Regionalverwaltung

Stockholm haben mittlerweile 76 von 101 Altenheimen Corona-Fälle gemeldet. Mehr als 40 Prozent der an den Folgen von Covid-19 Verstorbenen in Schweden stammen aus den Altenheimen. Besonders hoch ist der Anteil der Infizierten in den Stadtteilen, in denen Menschen mit Migrationshintergrund leben. Es sind diese Zahlen, die auch der schwedischen Gesundheitsbehörde Sorgen machen. So konnte die wichtigste Absicht der Regierung, nämlich die älteren und die Menschen mit Vorerkrankungen zu schützen, nicht erreicht werden.

Der schwedische Sonderweg wird in dem von Ihnen kritisierten «Tagesschau»-Beitrag aber weder in Frage gestellt noch befürwortend kommentiert – so wenig, wie das andere Medien tun, die das Modell Schweden interessiert beobachten.

Beide «Tagesschau»-Berichte entsprechen dem Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes.

Sollten Sie sich mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) wenden wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D